

Anmeldung zum Bezug von Altersleistungen

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
Arbeitgeber _____ Soz.-Vers.-Nr. _____

Ehegatte

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Soz.-Vers.-Nr. _____
Heiratsdatum _____

Kind 1

(Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr resp. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, sofern noch in Ausbildung oder zu mindestens $\frac{2}{3}$ invalid. Ab 18. Altersjahr bitte Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen.)

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____

Kind 2

(Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr resp. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, sofern noch in Ausbildung oder zu mindestens $\frac{2}{3}$ invalid. Ab 18. Altersjahr bitte Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen.)

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____

Falls mehr als 2 Kinder, bitte separat aufführen.

Pensionierung

per _____

Handelt es sich um eine Teinpensionierung

Ja Nein

Ich wünsche die Altersleistungen gemäss Art. 32 des Vorsorgereglements wie folgt zu beziehen:
(Bitte kreuzen Sie jeweils das Zutreffende an und füllen Sie die entsprechenden Felder vollständig aus. Bitte senden Sie mit dem Antrag jeweils alle erforderlichen Unterlagen mit.)

Option 1: die gesamte Altersleistung in Rentenform.

Option 2*: (in CHF oder % angeben) _____ als Kapitalabfindung,
den Rest in Rentenform.

*für Option 2 erforderliche Unterlagen:

- Ledige, Geschiedene oder Verwitwete Personen: Zivilstandsausweis oder aktuelle Wohnsitzbescheinigung, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist (nicht älter als 3 Monate)
 - Verheiratete Personen/eingetragene Partnerschaft: Kopie Familienausweis/Partnerschaftsausweis
-

Zahlungsangaben der versicherten Person

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto:

Name und Ort der Bank _____

Zahlungsverbindung IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift versicherte Person _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Ehegatten* _____

* Bei Kapitalabfindung muss die Unterschrift amtlich beglaubigt sein oder persönlich in den Büroräumen der Stiftung unter Vorlage des Passes oder einer Identitätskarte geleistet werden.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis:

- die vorliegende Anmeldung ist **unwiderruflich**.
- soweit die Freizügigkeitsleistung verpfändet ist, ist für die Kapitalabfindung die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers notwendig.
- eine gewünschte Kapitalabfindung muss spätestens **3 Monate** vor dem Rücktritt gemeldet werden.
- mit dem Bezug des Alterskapitals sind alle reglementarischen Ansprüche (auch allfällige Ansprüche auf Pensionierten-Kinderrente, Ehegatten- und Waisenrenten) ganz abgegolten.